

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1954/2024

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: König, Daniela

Haushaltswirksamkeit:

nein ja, bei

Produkt: 36390

Investitionskosten:

nein ja

Betrag:

Drittmittel:

nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein ja

Betrag: bis 2024: ca. 5.000 € p.a.
ab 2025: ca. 7.500 € p.a.

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	15.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Familienpatinnen und Familienpaten - Anpassung der Aufwandsentschädigung

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Ab dem 01.01.2025 erhält die Familienpatin/der Familienpate eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 12,00 € pro Einsatz in einer Familie.

Begründung:

Die Familienpaten*Innen besuchen die Familien mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren ein bis zwei Mal pro Woche für max. 2 Stunden. Sie entlasten damit junge Eltern, sehr oft alleinerziehende Elternteile, Eltern mit mehreren Kindern oder Familien in prekären Lebenssituationen.

Die Familienpaten*Innen erhalten derzeit eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 8,00€ pro Besuch, die seit Beginn des Angebotes 2016 nicht erhöht wurde.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Tätigkeit der Familienpaten*Innen angemessen honoriert werden sollte.